



I - Ordnung und Soziales

Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Wie im Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.2016 (M/2016/865) berichtet wurde, fand am 30.06.2016 ein Treffen der Expertengruppe, bestehend aus Vertretern der Anne-Frank-Schule, der Lebenshilfe Werkstätte Leverkusen/Rhein Berg gGmbH, des sozialpsychiatrischen Kontaktzentrums Wipperfürth, des eingetragenen Vereins Noh Bieneen, der Caritas Pflegestation, des Jobcenters Oberberg in Wipperfürth sowie der Hansestadt Wipperfürth statt. In diesem Treffen kristallisierte sich heraus, dass es sich als schwierig gestaltet, ein passendes Instrument zu finden, dass den Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen gerecht wird, sich an der Erstellung des Aktionsplan Inklusion zu beteiligen.

Aufgrund dessen und des Stellenwechsels auf der Stelle Koordinatorin Asyl, Integration und Inklusion konnte bislang nur die Bestandsaufnahme inklusiver Maßnahmen in Wipperfürth, die der **Anlage 1** zu entnehmen ist, erstellt werden und der Aktionsplan im Einzelnen nicht weiter vorangetrieben werden.

Im Jugendhilfeausschuss am 08.03.2017 (M2017/896) berichtete Frau Leshwange, Fachberaterin für „Inklusion in der Jugendförderung“ beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) über dieses Thema. Frau Leshwange hat ihre Beratung und Begleitung zu ersten Schritten zum Thema Inklusion (Bildung einer Steuerungsgruppe, konkrete Projekte oder Landesförderung) angeboten. Sie wird die Stadt somit begleiten, den Gesamtaktionsplan Inklusion weiter voran zu treiben, in dem der erste Baustein „Jugendförderung“ angegangen wird.

Da noch nicht abschließend bestimmt werden kann, mit welchem Instrument der gesamte Aktionsplan Inklusion erarbeitet wird, soll der nächste Termin mit Frau Leshwange abgewartet werden, um zu sehen, ob man die Vorgehensweise bei der Erstellung des Konzepts „Inklusion in der Jugendförderung“ auf den gesamten Aktionsplan Inklusion übertragen kann.

Sollte dies nicht der Fall sein, muss wie schon im Sachstandsbericht M/2016/865 mitgeteilt wurde, eine externe Beratung zur Erstellung des Aktionsplans Inklusion herangezogen werden.

Die Expertengruppe wird nach diesem Termin über die weitere Vorgehensweise informiert und zu einem Treffen eingeladen.

Die Hansestadt Wipperfürth steht aktuell im Kontakt mit der Agentur Barrierefrei NRW. Wie auch schon im Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.2016 (M/2016/865) berichtet wurde, hat das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGGNRW) als zentrales Ziel, die Erreichung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Das Land NRW unterhält eine Agentur, die vor allem die Verbände und Organisationen der

Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (Agentur Barrierefrei NRW).

Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt Kommunen bei der Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in NRW. Bisher wurden in über 60 Kommunen die öffentlichen Gebäude aufgenommen. Dazu kommen Studierende der Uni Siegen oder Uni Dortmund in die Kommune und führen selbständig eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Gebäude und Kulturstätten, die vorher durch die Kommune festgelegt werden, im Hinblick auf Barrierefreiheit durch. Die nächste Erhebung wird im Herbst 2017 durchgeführt. Dafür kann sich die Hansestadt Wipperfürth schon jetzt im Frühjahr anmelden.

Die verlässlichen Daten zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen in NRW werden nach landesweiten einheitlichem Standard erhoben und über ein barrierefreies Internetportal zur Verfügung gestellt. Betroffene Menschen können anhand dieser bereitgestellten Informationen selbst beurteilen, ob sie vor Ort, angesichts ihrer individuellen Bedarfslage, zurechtkommen.

Anlagen:

Anlage 1: Bestandsaufnahme inklusiver Maßnahmen in Wipperfürth